Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis 9 vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 131 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Sonnabend, den 7. Juni 1930**

Pfingstüberraschung.

Das Reich als Ehestifter. — Wermut im Schadenfreudenbecher. — Der „Strohmann".

Man mag ja zu Pfingsten nur ungern ein politisches Lied singen, weil das ja, einem bekannten Spruch Goethes zufolge, ein „garstig" Lied ist, also nicht recht paßt zum „lieblichen Fest". Aber dieses garstige politische Lied wird jetzt überall gesungen werden, da ja gerade die neuen Steuererhöhungsvorschläge herausgekommen sind. Dabei wird es allerhand Disharmonien geben! Vor allem wegen der „Ledigensteuer". Da kann es doch für alle, die von ihr bedroht sind, nur ein „Gebot der Stunde", nur eine „Parole des Tages" geben, die in lauten Tönen hinausgesungen werden muß: Junggesellen, Junggesellinnen Deutschlands, vereinigt euch! Wahret eure heiligsten Güter!" Denn der Fiskus geht um wie ein brüllender Löwe und hat sich als nächstes Opfer die Ledigen ausgesucht, die nun 1 Prozent Einkommensteuer mehr bezahlen sollen, als Strafe dafür, daß sie die sogenannten „süßen Fesseln" bzw. das „Joch der Ehe" nicht tragen wollen oder zu tragen brauchen, auch wenn sie es nun wollten. Und „so geht ein neuer tiefer Riß" durch das deutsche Volk: Hie Eheleute — hie Ledige! Jene freuen sich und reiben sich schmunzelnd die Hände, rufen sicherlich der Reichsregierung ein stürmisches Bravo zu und alle Schwiegermütter in spe hoffen auf ein geradezu stürmisches Emporschnellen der Verlobungsziffer zu Pfingsten, jetzt, da das Reich dem und der Ledigen droht: „Heirate oder zahle eine höhere Steuer!" Das Reich kann also als Grund für die Ledigensteuer — neben der Notwendigkeit, die leere Reichskasse zu füllen — allerhand bevölkerungspolitische Absichten vorbringen; es hat alles Interesse daran, sozusagen als Ehestifter in die Erscheinung zu treten. Kann ferner darauf verweisen, daß es auch sonst in seiner Steuerbelastung dem Ehemann wenigstens Erleichterungen einräumt, daß erfreulicherweise auch dem verehelichten Lohn- und Gehaltsempfänger im öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft besondere Zuwendungen für Frau und Kind gewährt werden. Manch' Hartgesottener bekommt ein bekanntes Wort über das Verheiratet- bzw. Nichtverheiratetsein vielleicht trotzdem nicht aus dem Kopf. Aber der Staat nimmt eben auf Privatansichten und -gefühle besonders dann keine Rücksicht, wenn es sich um Geldsachen handelt; da hört gerade für ihn jede Gemütlichkeit auf.

*

Wenn das Reich also jetzt zu Pfingsten den Verheirateten die reinste Freude, nämlich die — Schadenfreude bescheert, so hat es doch gleich auch noch eine Menge Wermut in den Wein dieser Schadenfreude gegossen: Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge um 1 Prozent, so daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,50 Prozent mehr zahlen sollen — „vorläufig" bis zum 31. März 1931 — und die Erhebung des „Notopfers", das jetzt mit der Ledigensondersteuer zusammen den Titel „Reichshilfe" trägt. Auch diese soll ja dabei mithelfen, das Loch im Reichshaushalt zu verstopfen, das die Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und sonstige Folgen der Erwerbslosigkeit gerissen haben. Eine „vorübergehende" Mehrbesteuerung soll das alles sein, von der also insgesamt erfaßt werden: Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dazu die Festbesoldeten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft — allerdings hier wohl erst in den Einkommensstufen, auf denen man nicht mehr beitragspflichtig für die Arbeitslosenversicherung ist — und schließlich, als eine Art „sozialen Ausgleichs", die Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer Tantiemen. Auch das ist ein steuerlicher Sonderanschlag, da sie ja bereits der Einkommensteuerpflicht unterliegen, außerdem auf die Höhe der Tantiemen auch die Körperschaftssteuer sehr erheblich einwirkt. Bekannt ist, wie laut und heftig gegen den Gedanken des „Notopfers", der im Winter d. J. auftauchte, protestiert worden ist, soweit und weil er sich nur auf die Festbesoldeten beschränken sollte. Man stellte ihm den Vorschlag eines wirklich allgemeinen Notopfers aller Bevölkerungskreise entgegen, etwa, soweit sie überhaupt einkommensteuerpflichtig sind, natürlich auch hier erst mit der Beschränkung auf die von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung Befreiten. Aber — es bleibt auch so wohl nur noch ein ziemlich kleiner Kreis in Deutschland, der von dem Zwange befreit ist, zur „Reichshilfe" beizusteuern. Und das ist ja schließlich Gedanke und Ziel dieser „Reichshilfe", daß alle jene helfen sollen, denen es besser geht als den Arbeitslosen. Daß diese Neubelastung namentlich in dem großen Umfang, den sie erreichen soll, auch ihre Bedenken hat, werden die kommenden Debatten allein schon erweisen, ist übrigens in dem bisherigen zwischen Widerspruch und Empfehlung hin- und herschwankenden Werdegang dieses Vorschlags eines Notopfers deutlich genug bereits berührt worden.

*

Es ist aber bei den Steuern so, daß es immer Leute gibt, die sich drücken wollen. Wie oft solche Versuche glücken, ist natürlich nicht feststellbar, aber nicht gerade selten kommt es nach dem Tode des Defraudanten doch heraus — neben einigem andern! Bei Erbschaftsstreitigkeiten. Und dann freut sich der dritte, also der Steuerfiskus. Dem wäre es natürlich eine besondere Pfingstfreude, wenn es sich feststellen ließe, wie die Sache mit der Hinterlassenschaft des verstorbenen Berliner Stadtrats Busch liegt. Ist der Holländer Lutki, der schon ein paarmal Verhörte, wirklich der „Strohmann" Buschs gewesen, der nur die Aufgabe hatte, die ihm von Busch angeblich oder wirklich überwiesenen Gelder in den Geldschrank zu stecken, drüben, jenseits der Grenze und der deutschen Steuerhoheit? Diese Gelder also nun — man verzeihe das hier wohl nicht ganz passende Wort — „zu treuen Händen" zu empfangen, während der steuer- und sonstiges scheuende Herr Stadtrat Eigentümer blieb? Die Erben bejahen das zweite, Herr Lutki bestreitet vieles, aber nicht alles, will vor allem auspacken, allerdings nicht das Geld. Er will nicht nur Strohmann gewesen sein. Vielleicht wird sich nun Untersuchungsausschuß und Steuerfiskus eher durch das Dickicht dieser Geschäfte durchfinden, wenn eine Seite in diesem Streit beginnt, offenherzig zu werden. „Lieblich" ist er jedenfalls nicht, dieser Streit, und kein „Fest", was in dieser Beziehung schon vor Pfingsten bekannt wurde. Aber an König Nobels Pfingstfest gab es ja auch — einen Fuchs. Dr. Pr.

Die Opfer für die Arbeitslosen

Zwei Millionen Arbeitslosen soll geholfen werden.

Der Reichsarbeitsminister über die Neuregelung.

Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald äußerte sich ausführlich über die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung. Die gegenwärtigen Beiträge und die Mittel, die im Reichshaushalt bereitständen, reichten zur Unterstützung von etwa 1,4 Millionen Arbeitslosenhauptunterstützungsempfängern und Krisenfürsorgeberechtigten aus. Um den Haushalt der Arbeitslosenversicherung und den Reichshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, müßten jedoch Mittel beschafft werden für etwa 1,6 Millionen Hauptunterstützungsempfänger und 400 000 Krisenfürsorgeberechtigte. Daneben erweise sich noch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm von Reichsregierung, Reichspost und Reichsbahn für mehrere hunderttausend Arbeiter als erforderlich. Alles in allem sei hierfür

ein Aufwand von über zwei Milliarden Mark notwendig.

Für die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung fehlten insgesamt 850 Millionen Mark, die durch laufende und einmalige Einnahmen sowie durch Reformen der Arbeitslosenversicherung zu beschaffen seien. Diese Mittel seien nunmehr auf folgende Weise gefunden. (Die nachstehenden Angaben gelten für die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 31. März 1931):

1. Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung 220 000 000 Mark.
2. Ersparnisreformen zur Arbeitslosenversicherung 115 000 000 Mark.
3. Notopfer der Festbesoldeten in der öffentlichen und der Privatwirtschaft, der Ledigen und der Aufsichtsräte 350 000 000 Mark.
4. Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn 100 000 000 Mark und
5. Umgruppierung der Zahlungstermine für die Zigarettensteuer 50 000 000 Mark.

Der Rest soll durch Einsparungen im Reichshaushalt gewonnen werden.

Wie der Minister weiter ausführte, müssen die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 4½ Prozent, die in Aussicht genommenen Ersparnisreformen und die in Vorschlag gebrachten Steuern, insbesondere das Notopfer für die Festbesoldeten,

als eine Einheit angesehen werden.

Sozial und am gerechtesten wäre die Einführung eines allgemeinen Notopfers gewesen. Damit wäre aber bei der deutschen Kapitalverknappung der Kapitalflucht ins Ausland Vorschub geleistet, die Heranziehung fremden Kapitals erschwert und praktisch einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit in die Hände gearbeitet worden.

Die jetzige Regelung

belaste die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Beitragserhöhung, die besser bezahlten Versicherten, sofern sie keine 52 Wochenbeiträge geleistet haben, mit einer Verringerung ihrer Unterstützungssätze, die über 21 Jahre alten Ledigen mit der Einführung einer Wartezeit von 14 Tagen und ferner die Festbesoldeten in der öffentlichen und privaten Wirtschaft mit einem Notopfer von 4 Prozent ihres Einkommens (nicht der Einkommensteuer). Daneben werden noch die Ledigen und die Aufsichtsräte zum Notopfer herangezogen. Was im übrigen das zusätzliche

Beschaffungsbauprogramm der Reichsregierung

angeht, so sollen der Reichswirtschafts-, Reichsfinanz- und Reichsarbeitsminister vor Inangriffnahme dieses Programms mit den Baustoffinteressenten, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften des Baugewerbes Verhandlungen darüber führen, wie die Baukostenrichtzahl, die seit langer Zeit um 20 bis 30 Punkte über der allgemeinen Teuerungsrichtzahl liegt, diesem angenähert werden könne.

Wie die Reichspost helfen wird.

Die Reichspost hat für ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm einen Fonds von 120 Millionen Mark zur Verfügung. Die Arbeiten sollen nach Maßgabe der Vordringlichkeit verteilt werden. Sie erstrecken sich auf Fernsprech-, Kabel- und Telegrammdienst, Waggonbau, Bahnpostwagen, Kraftfahrzeuge, Lastwagen, Omnibusse, Hoch- und Siedlungsbauten.

Moldenhauer über das Deckungsprogramm

Berlin, 6. Juni. Reichsfinanzminister Moldenhauer äußerte sich am Freitag abend in einer Besprechung ausführlich über die in der Donnerstag-Kabinettssitzung beschlossenen Deckungspläne. Der Minister stellte erneut fest, daß man mit einem Fehlbetrag von rund 750 000 000 RM. rechnen müsse, der zum größten Teil auf unvorhergesehene Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei. Von einer Reform der Versicherung erwarte man 250 bis 300 Millionen RM. Es verblieben dann 450 Millionen RM., von denen etwa 150 Millionen als Zuschuß für die Arbeitslosenversicherung geleistet werden müssen. Weitere 100 Millionen RM. würden als Kredite an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gegeben, die in den beiden nächsten Jahren diese Summe zu gleichen Teilen zurückzuzahlen habe. Der Rest entfalle auf die Krisenfürsorge und auf die Einnahmeausfälle. Die Deckung des oben genannten Fehlbetrages von 450 Millionen RM. soll wie folgt vor sich gehen: Von der Verkürzung der Fristen für die Zigarettenindustrie von zwei Monaten auf einen Monat erwarte man einen Betrag von etwa 50 Millionen RM. Diese Maßnahme werde eine Erhöhung der Preise nicht zur Folge haben. Der Restbetrag wird dann einmal aufgebracht werden aus Ersparnissen am Haushalt in Höhe von etwa 60 Millionen RM. von denen noch 25 Millionen RM. gestrichen werden müßten. Von dem dann noch verbleibenden Betrag von rund 350 Millionen RM. würden durch die Reichshilfe der Festbesoldeten 300 Millionen RM. aufgebracht, während die Ledigensteuer 45 Millionen RM. erbringen werde. Unter den Festbesoldeten seien die Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen und die Festangestellten der Wirtschaft zu verstehen, deren Einkommen über 8400 RM. liege, ferner die Mitglieder der Aufsichtsräte von Gesellschaften, die sich in einer ähnlichen Lage befänden wie die Festbesoldeten.

> Besonders hervorgehoben zu werden in diesem Zusammenhange verdient die Feststellung Moldenhauers, daß das Notopfer nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, bis zum 31. März 1931 befristet ist, sondern, falls es die Regierung für notwendig erachtet, in gemildertem Maße fortgeführt werden kann. Lediglich das Notopfer der Ledigen ist bis zum 31. März 1931 befristet.

Der Minister erklärte alsdann, daß man es bei diesen Plänen der Regierung keineswegs mit einem Notbehelf zu tun habe, sondern daß man die Pläne unter großen und umfassenden Gesichtspunkten behandelt habe. Das Endziel bestehe darin, daß die Schaffung niedrigerer Löhne und Gehälter kommen müsse.

> Man ziele auf die Ermäßigung der Erzeugungskosten hin. Was jetzt in der Gruppe Nordwest als erster Versuch unternommen werde, werde die Regierung auf anderen Gebieten, wie beispielsweise im Bauwesen, fortsetzen. Unter diesen großen Gesichtspunkten sei auch das Ausgabensenkungsgesetz zu verstehen.

Die Gesetzentwürfe werden bereits am heutigen Sonnabend dem Reichsrat zugeleitet. Das Gesetz soll möglichst noch vor dem 1. Juli vom Reichstag beschlossen werden.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF